

Südbadischer Sportschützenverband e.V.



LIGASTATUTEN ***VERBANDSLIGA***

LUFTGEWEHR

LUFTPISTOLE

BOGEN

Beschlossen in der Verbandsligaausschusssitzung vom 10. April 1999

Version 2011 / 2012

SÜDBADISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND
Im Lehbühl 2, D – 77652 OFFENBURG



Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil

1.	Allgemeines		Seite	3
2.	Verbandsligaausschuss		Seite	3 / 4
3.	Startberechtigung / Lizenzwesen		Seite	4 / 5
4.	Einsatz in anderen Ligen / Meisterschaften		Seite	5
5.	Zusammensetzung der Verbandsliga		Seite	5
6.	Saisondauer der Verbandsliga		Seite	6
7.	Kampfrichter / Kampfgericht		Seite	6 - 8
8.	Auszeichnungen		Seite	8
9.	Werbung		Seite	8
	<u>Spezielle Technische Regeln</u>			
10.	Grundlagen / Ausführung	LG / LP	Seite	9 - 14
11.	Auf- und Abstieg	LG / LP	Seite	15
12.	Relegation Verbandsliga	LG / LP	Seite	15 / 16
13.	Grundlagen / Ausführung	Bogen	Seite	17 - 23
14.	Auf- und Abstieg	Bogen	Seite	23 / 24
15.	Relegation Bezirksoberliga	Bogen	Seite	24 / 25
16.	Wettkampftabelle	LG / LP	Seite	26
17.	Adressverzeichnis		Seite	27 / 28
	Änderungsverzeichnis		Seite	29

Anmerkung :

Aus Gründen einer einfacheren Lesbarkeit ist diese Ligaordnung in der männlichen Form abgefasst. Sie gilt selbstverständlich auch sinngemäss in der weiblichen Form.

Die Terminplanung und Gruppeneinteilung der lfd. Saison wird vom Ligaleiter separat erstellt. Sie finden diese entweder als Beilage oder auch im Internet auf der Home Page des SBSV.



1. Allgemeines

1.1 Zweck Verbandsliga Südbaden

Die Verbandsliga des SBSV bildet den Unterbau für die Regionalliga Süd/West.

Die Verbandsliga ist die höchste Wettkampfklasse im SBSV und die dritthöchste Wettkampfklasse (Bogen die Vierrthöchste) im DSB. Sie dient der Ermittlung des Aufsteigers in die Regionalliga und des Mannschafts-Landesmeisters in den jeweiligen Disziplinen der Schützen- und Damenklasse.

1.2 Nachgeordnete Ligen

Die der Verbandsliga untergeordneten Ligen sind verpflichtet die Wettbewerbe im Ligamodus durchzuführen. Die Wettkämpfe sind gemäß der Mannschaftsstärke, Schusszahl und Jahrgänge der Teilnehmer nach dieser Ligaordnung des SBSV und dem Zeitrahmen der Verbandsliga (01.10. bis einschließlich der Auf- bzw. Abstiegs-kämpfe der lfd. Saison) durchzuführen.

1.3 Rechtsbeziehung

Die Verbandsliga ist eine Verbandseinrichtung des Südbadischen Sportschützenverbandes SBSV.

1.4 Regelanerkennung

Die Verbandsligavereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung mit dem Antrag auf Erteilung der entsprechenden Verbandsliga Mannschaftslizenz anzuerkennen.

Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu Beachten.

1.5 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

2. Verbandsligaausschuss

Verantwortlich für die Verbandsligaangelegenheiten ist der Ligaausschuss des Verbandes. Dieser tagt mind. einmal jährlich nach dem Relegationsschiessen zur Verbandsliga und ad-hoc bei Bedarf.

Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelung und Entscheidungen aller im Zusammenhang mit der Verbandsliga aufkommenden Streitigkeiten und Sanktionen sowie Änderungen der Ligaordnung zuständig, welche dem Landesvorstand zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Er ist auch für die Festlegung der Austragungsorte und Termine verantwortlich.



2.1 **Zusammensetzung**

Dem Ligaausschuss gehören folgende neun (9) stimmberechtigten Mitglieder an :

- 1) Landessportleiter
- 2) 2. Landessportleiter (Ligaleiter LG / LP)
- 3) Pistolenreferent
- 4) Gewehrreferent
- 5) Bogenreferent (Ligaleiter Bogen)
- 6) Ein Mitglied der Sportkommission
- 7) Ein Vertreter der Ligavereine Luftgewehr
- 8) Ein Vertreter der Ligavereine Luftpistole
- 9) Ein Vertreter der Ligavereine Bogen

Es können Berater ohne Stimmrecht eingeladen werden.

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der amtierende Landessportleiter.

2.2 **Anträge / Entscheidungen**

Anträge auf Änderung der Ligaordnung sind beim jeweiligen Vorsitzenden schriftlich einzureichen, der sie dann dem Ligaausschuss zur Bearbeitung vorlegt.

Die vom Ligaausschuss getroffene Entscheidung ist endgültig.

3. **Startberechtigung / Lizenzen**

Zur Teilnahme an der Verbandsliga des SBSV ist eine vom Verband ausgestellte Lizenz nötig.

Für den Start in der Verbandsliga gilt die jeweils aktuelle Altersregelung gem. spez. techn. Regeln. (sh. Anhang)

Ausländer die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.5.1.3 (SpO) und eine Kopie der selben mit dem Lizenzantrag einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung

LG / LP

Startberechtigt sind Schützen ab dem **Jahrgang 1998** m/w des jeweils am 01.10. d.J. beginnenden neuen Sportjahres.

SH1 zertifizierte Rollstuhlfahrer können eingesetzt werden

Bogen

Startberechtigt sind Schützen ab der Schülerklasse A m/w gem. Einteilung des DSB.

3.1. **Erteilung der Lizenz**

Voraussetzung für die Erteilung einer Verbandsliga-lizenz ist :

- a) die sportliche Qualifikation
- b) die Überweisung des **Startgeldes** in Höhe von z.Zt. **Euro 150,-** auf das Konto des Verbandes. Dieses Startgeld beinhaltet die Mannschaftslizenz, sowie die Einzellizenzen für 10 Schützen. (Bogen sh. spez. techn. Regeln)

Jede **weitere** beantragte **Einzellizenz** wird dem teilnehmenden Verein mit **Euro 15,-** berechnet.



3.2. Lizenzbeantragung

Die Verbandsligavereine haben jeweils bis zum **15.09.** des lfd. Jahres für die am 01.10. beginnende Saison für ihre Schützen die Einzellizenzen, sowie die Mannschaftslizenz zu beantragen. Ein Verbandsligaverein kann dabei nur Einzellizenzen für Schützen beantragen, die bis zum Meldeschluß **31.08.** bei der Geschäftsstelle des SBSV als Mitglied des antragstellenden Vereins gemeldet sind. Es gilt das Datum des Posteingangs bei der Geschäftsstelle.

3.3 Gültigkeit der Lizenz

Die Gültigkeit der Lizenz beginnt am 15.09. der lfd. Saison und verfällt mit dem Relegationsschiessen zur Regionalliga, bzw. Verbandsliga, das i.d.R. am zweiten Wochenende im März der lfd. Saison stattfindet.

3.4 Startberechtigung

Die Startberechtigung in der jeweiligen Verbandsliga der lfd. Saison wird mit der Ausstellung der Mannschaftslizenz durch die Geschäftsstelle des SBSV erteilt. Für den korrekten Eintrag ist jeder Verein selbst verantwortlich.

3.5 Kontrolle

Die Mannschaftslizenz, in der die Startberechtigung vermerkt sein muss, sind an jedem Wettkampftag dem leitenden Kampfrichter zur Kontrolle vorzulegen. Die Identität der einzelnen Mannschaftsschützen ist durch Reisepass oder Personalausweis (International: ID-Card) nachzuweisen. Zugelassen sind auch amtlich beglaubigte Kopien dieser Dokumente, bei Jugendlichen (bis 16J.) ohne Lichtbildausweis wird das Mitgliedsbuch des Verbandes mit Lichtbild anerkannt.

3.6 Ausländerregelung

Jeder Verbandsligaverein kann für ausländische Staatsangehörige jeweils **eine** (1) Lizenz beantragen. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die deutsche ist, ist der Starter als Deutscher einzustufen.

In jedem Wettkampf kann nur **ein** (1) Schütze mit ausl. Staatsangehörigkeit eingesetzt werden.

3.7 Startverzicht

Scheidet eine teilnahmeberechtigte Mannschaft freiwillig aus der Ligaorganisation aus, gilt sie als aufgelöst und muss sich in der kommenden Saison in der untersten Liga bewerben.

Tritt ein Verein nach Beginn der Saison mit seiner Mannschaft aus der Verbandsliga aus, werden alle Ergebniswertungen aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert, alle Wettkämpfe werden für die zurückgezogene Mannschaft mit 0:5 gewertet. Zusätzlich wird eine Abmeldegebühr in Höhe von 150 Euro fällig



4. Einsatz in anderen Ligen

Jeder Schütze darf während der lfd. Saison bei Ligawettkämpfen in der jeweiligen Disziplin (Bundes- bis Kreisebene) nur für einen Verein des Deutschen Schützenbundes starten. Dies gilt auch für die eingesetzten Ersatzschützen.

4.1. Vereinswechsel

Ein Vereinswechsel zu einem anderen Verein, der an Ligawettkämpfen teilnimmt, ist nur nach Abschluss der lfd. Saison und vor dem offiziellen Meldeschluss (**31.08.** des lfd. Jahres) möglich.

4.2. Meisterschaften des DSB

Die jeweilige Starterlaubnis in der Einzelwertung bei den Meisterschaften des DSB wird durch den Start in der Verbandsliga nicht berührt.

5. Liga-Zusammensetzung

LG / LP

Jede Liga besteht aus zwölf (12) Vereinsmannschaften, welche jeweils in einer Gruppe laut Startliste ihre Wettkämpfe bestreiten.

Bogen

Jede Liga besteht aus acht (8) Vereinsmannschaften, welche gemeinsam in einer Gruppe nach ihrem jeweiligen Leistungsstand (Startliste) eingeteilt werden. (sh. auch spez. techn. Regeln)

5.1 Teilnahmebeschränkung

In der Verbandsliga darf in einer Disziplin nur **eine** Mannschaft eines Vereines vertreten sein. (sh. auch jeweilige spez. techn. Regeln dieser Ligaordnung betr. Auf- und Abstieg Verbandsliga)

6. Saisondauer

Die Verbandsligasaison beginnt am 01. Oktober des lfd. Jahres und zählt für das kommende Sportjahr. Bei Vereinswechsel gilt als Stichtag der **31.08.** des lfd. Jahres.

Die Saison endet mit dem jeweiligen Relegationsschiessen zur Verbandsliga.

6.1. Nachgeordnete Ligen

Als Saisonende für die Bezirksligen gilt das jeweilige Relegationsschiessen zur Verbandsliga.



7. Kampfrichter / Kampfgericht

7.1 Leitender Kampfrichter

Der Ligaausschuss bestimmt die leitenden Kampfrichter. I.d.R. sind dies die entsprechenden Referenten ihrer jeweiligen Disziplinen im Landesverband, welche im Besitz einer Kampfrichterlizenz sein müssen.

7.2 Weisungsbefugnis

Der Ligaleiter bestimmt die Schiessleiter, sowie die Aufsicht der jeweiligen Veranstaltung.

Der jeweils leitende Kampfrichter ist weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe.

7.3 Schiessleiter

Dem jeweils leitenden Kampfrichter ist je ein Schiessleiter und eine weitere Aufsicht unterstellt.

Der Schiessleiter übernimmt die offiziellen Ansagen, wie z.B. Start des Probeschiessens, Restdauer, Ansagen der verbleibenden Schiesszeiten, etc. Schiessleiter und Aufsichten überwachen den Wettkampfablauf und die Schützen.

(sh. auch jeweils spez. techn. Anlagen)

7.4 Durchführende Vereine

Die für die Wettkämpfe ausgewählten Vereine haben dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und Ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist und stellen das Bedienungspersonal für die Anlagen.

7.5 Abschlussbericht

Der leitende Kampfrichter sendet einen schriftlichen Bericht über den Wettkampferverlauf, sowie die Originalergebnislisten per Fax oder e-mail an den Ligaleiter.

7.6 Kampfgericht

Der leitende Kampfrichter, der eingeteilte Schiessleiter sowie ein vom leitenden Kampfrichter bestimmtes weiteres, unparteiisches Mitglied bilden das im Streitfall einzuberufende Kampfgericht vor Ort.

Mitglieder des Ligaausschusses können dem Kampfgericht angehören.

Ein Mitglied des Kampfgerichtes darf nicht dem Verein angehören, welcher durch den Einspruch betroffen ist.

7.7 Einspruchsrecht

Jeder der teilnehmenden Vereine hat das Recht, nach Beendigung des jeweiligen Wettkampfes gegen diesen Einspruch zu erheben, bzw. Protest einzulegen, sofern der begründete Verdacht eines Regelverstosses gegen die Bestimmungen dieser Ligaordnung oder der Sportordnung des DSB vorliegt.



7.8 Einspruchsfrist

Ein Einspruch, ist nur zulässig, wenn er unmittelbar nach Feststellung eines Verstoßes unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung einer Einspruchsgebühr eingereicht wird. Der jeweilige Einspruch ist schriftlich festzuhalten, gem. Ziffer 0.13.2 der Sportordnung. (sh. auch jeweilige spez. techn. Regeln)

7.9 Einspruchsgebühr

Die Einspruchs-, bzw. Protestgebühr beträgt **Euro 20,-** und ist in bar beim leitenden Kampfrichter durch den Einspruch einlegenden Verein zu hinterlegen. Die Einspruchsgebühr verfällt bei Ablehnung des Einspruches; bei Anerkennung dessen wird sie zurückerstattet.

7.9.1 Entscheid

Das jeweils einberufene Kampfgericht entscheidet vor Ort über den eingereichten Einspruch, bzw. Protest. Die Entscheidung des Kampfgerichtes muss mehrheitlich sein und muss den Parteien anschliessend bekannt gemacht werden.

7.9.2 Widerspruch

Kann ein Einspruch oder Protest nicht vor Ort vom Kampfgericht entschieden werden, bzw. herrscht weiterhin Uneinigkeit unter den betroffenen Parteien, so hat der leitende Kampfrichter dem Ligaleiter darüber schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Ligaleiter bestimmt aus den Mitgliedern des Ligaausschusses ein unparteiisches Kampfgericht, das aus drei (3) Mitgliedern besteht, welches über den Einspruch, bzw. Protest entscheidet.

Die Entscheidung dieses Kampfgerichtes ist endgültig und unanfechtbar.

8. Auszeichnungen

8.1 Pokale

Die Mannschaften der Plätze 1 – 3 erhalten jeweils einen verbleibenden Pokal sowie eine Urkunde.

Des weiteren erhält die jeweilige Siegermannschaft einen Wanderpokal. Dieser geht nach 3maligem Gewinn in Folge oder 5maligem Gewinn ausser Folge in den Besitz des jeweiligen Vereines über.

8.2 Medaillen

Die Mitglieder der Mannschaften der Plätze 1 – 3 erhalten jeweils eine Mannschaftsauszeichnung in Form von Medaillen. Es werden maximal sieben (7) Medaillen pro Mannschaft abgegeben.

9. Werbung

Die Werbung am Mann ist den Vereinen und Schützen freigestellt.

Die Werbung am Austragungsort und in den Schiessständen ist dem Veranstalter und durchführenden Verein freigestellt.



10. Spezielle technische Regeln Luftgewehr / Luftpistole

10.1 Grundlagen

Das Schiessen findet nach der Sportordnung des DSB, Regel-Nr. 1.10 für Luftgewehr und Regel-Nr. 2.10 für Luftpistole statt.
Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

10.1.1 Kontrollen

Der leitende Kampfrichter sowie der jeweilige Schiessleiter führen vor Ort Waffen- und Bekleidungskontrollen durch.

10.1.2 Altersregelung

Gem. Pt. 3 dieser Ligaordnung.

10.1.3 Hilfsmittel

Hilfsmittel sind prinzipiell nicht gestattet.
Ab Altersklasse ist in den Luftgewehr-Wettbewerben die Anwendung der Sportordnungsregel-Nr. 0.5.4.1. zulässig und gilt damit nicht als Hilfsmittel.

10.1.4 Auswertung

Die Auswertung der Schüsse erfolgt in der Verbandsliga elektronisch.

Einsprüche gegen die elektronische Schusswertermittlung haben unmittelbar nach Abgabe des jeweiligen Schusses gem. Ziffer 0.8.3.4.8. der Sportordnung zu erfolgen.

In den nachgeordneten Ligen erfolgt die Wertung mittels Ringlesemaschinen oder elektronisch.

10.1.5 Scheibenmaterial

Für Luftgewehr können 5er- oder 10er- Streifen verwendet werden. Es wird ein (1) Schuss pro Spiegel geschossen.

Für Luftpistole werden Einzelscheiben verwendet. Bei Auswertung mittels Ringlesemaschine dürfen max. zwei (2) Schuss pro Scheibe abgegeben werden.

10.1.6 Wettkampfzeiten

Vorbereitungszeit 5 Minuten

Während dieser Zeit können die jeweiligen Schützen und Mannschaften vorgestellt werden.

Probeschiessen 10 Minuten

Mit Beginn des offiziellen Probeschiessens hat der jeweilige Schütze seinen ihm zugeteilten Stand einzunehmen.

Wettkampfzeit 50 Minuten (elektron. Trefferanzeige) Wettkampfzeit 60 Minuten (Papierscheiben)

Es erfolgt ein gemeinsamer Start der jeweiligen Mannschaftsbegegnung

10.1.7 Wettkampfschüsse

Es werden 40 Wertungsschüsse pro jeweiligem Schützen abgegeben.



10.2 **Aufstellung der Mannschaften**

10.2.1 **Mannschaftsaufstellung**

Die fünf (5) Schützen jeder Mannschaft werden nach einer Setzliste, die der Ligaleiter erstellt, gesetzt.

Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Melde- bzw. Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Melde- bzw. Setzliste. Alle Partien, die durch eine falsche Melde- bzw. Setzliste zustande kommen, sind als verloren zu werten.

10.2.2 **Setzlisten (Einzel u. Mannschaft)**

Die Setzlisten werden nach jedem Wettkampf-Wochenende von der Ligaleitung neu erstellt und den Vereinen zugestellt.

Die Setzlisten werden nach folgender off. Reihenfolge erstellt :

- Zum **1. Wettkampf des Schützen** :
Nach der Abschlusssetzliste der vorangegangenen Verbandsligasaison. Liegen keine Verbandsligaergebnisse vor, so zählen die Abschlusssetzlisten der vergangenen Saison, von der höchsten Liga ausgehend.

Relegationswettkämpfe werden nicht gewertet.

- **Bei den folgenden Wettkämpfen der lfd. Saison**
Erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Verbandsligawettkämpfe. Die Rundung erfolgt nach der zweiten Stelle hinter dem Komma. Höchstes Ergebnis auf Platz 1, usw. Bei Ergebnisgleichheit bleibt die Setzliste bestehen

Es werden nur vollständig abgeschlossene Wettkampfprogramme in die Setzliste aufgenommen.

10.2.3 **Fehlende Ergebnisse**

Liegen keine Ligaergebnisse vor, dann werden Ergebnisse der jeweiligen höchsten national bestrittenen Meisterschaft des Vorjahres angesetzt. Der offizielle Nachweis ist vom teilnehmenden Verein vor Beginn des Wettkampfes dem leitenden Kampfrichter schriftlich vorzulegen.

Ergebnisse aus anderen Ligen der lfd. Saison werden nicht anerkannt.

Schützen, welche dann noch kein Ergebnis aufzuweisen haben, werden am Wettkampftag auf Pos. 5 gesetzt. Bei mehreren Schützen wird die Startposition vom leitenden Kampfrichter von Pos. 5 an aufwärts ausgelost.



10.2.4 Standbelegung

Beim Wettkampf stehen –von links mit der Heim- oder Erstgenannten Mannschaft beginnend– die beiden an Pos. 1 gesetzten Schützen nebeneinander. Anschließend die an Pos. 2 usw. gesetzten Schützen bis Pos. 5.

10.2.5 Mannschaftsbegegnungen

In jeder Disziplin der Verbandsliga schießt jede Mannschaft gegen jede.
(siehe separate Wettkampftabelle im Anhang)

10.2.6 Stammschützen

Für den ersten Wettkampftag sind fünf (5) Stammschützen zu benennen und in die Startkarte einzutragen. Die Schützen sind mit „S“ zu kennzeichnen. Diese Schützen dürfen in der lfd. Saison nicht als Ersatzschützen in der Verbandsliga oder in Ligen darunter eingesetzt werden.

Diese Stammschützen müssen in der laufenden Saison mindestens einmal zum Einsatz kommen.

Wird diese Anforderung nicht erfüllt, wird der Verein mit dem Abzug von 2 Mannschafts- und 5 Einzelpunkten bestraft.

Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Ligaausschuss.

Stammschützen aus höheren Ligen dürfen in niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht eingesetzt werden. Die im ersten Wettkampf dieser Ligen benannten Stammschützen dürfen in der Verbandsliga auch dann nicht eingesetzt werden, wenn diese Wettkämpfe nach Beginn der Verbandsligawettkämpfe stattfinden. Wird dagegen verstoßen, werden diese VL-Begegnungen mit 0 : 5 Punkten als verloren gewertet.

10.2.7 Einsatz Ersatzschützen

Sollten im ersten Verbandsligawettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese mit „E“ zu kennzeichnen. Der ursprünglich geplante Stammschütze ist ebenfalls auf der Startkarte zu benennen und mit „S“ zu kennzeichnen, da dieser obwohl er nicht eingesetzt wird, Stammschütze bleibt.

Steht der Stammschütze wieder zur Verfügung, so wird dieser mit dem Durchschnittsergebnis seiner zuletzt geschossenen Ergebnisse der letzten zurückliegenden Saison in der Setzliste gesetzt, sofern er beim ersten Wettkampf in der Startkarte als Stammschütze mit „S“ gekennzeichnet wurde.

10.2.8 Einsatzbeschränkung

Nach fünfmaligem (5) Einsatz in der Verbandsliga (Anzahl der Einzelwettkämpfe) dürfen Ersatzschützen in der lfd. Saison nicht mehr in Ligen darunter eingesetzt werden.



10.2.9 *Nachmeldungen*

Muss am Tage des Wettkampfes kurzfristig ein Ersatzschütze eingesetzt werden, für den noch keine Lizenz vorliegt, ist diese nachträglich gem. Pt. 3.2. beim Landesverband zu beantragen und bis spätestens zum nächsten Wettkampftag dem Ligaleiter nachzuweisen. (sh. Pt. 10.2.3)

Verweigert der Landesverband die nachträgliche Lizenz, oder kann die Vorlage dieser aus anderen Gründen nicht erfolgen, wird der jeweilige Wettkampf nachträglich aus der Rangliste genommen und der Wettkampf für die betroffene Mannschaft als verloren gewertet.

10.3. *Wettkampfdurchführung*

10.3.1. *Standanlagen*

Es müssen mindestens elf (11) nebeneinanderliegende Stände mit elektrischen Zulanagen oder elf (11) Stände mit elektronischer Trefferanzeige vorhanden sein.

Bei einer elektronischen Trefferanzeige ist vor Beginn des Wettkampfes eine sog. Kontrollscheibe anzubringen.

Hinter den Schützen **soll** viel Freiraum sein, (i.d.R. mind. 2 m), damit der Schütze von den Zuschauern nicht gestört werden kann.

10.3.2 *Antreten der Mannschaften*

Eine Mannschaft besteht aus fünf (5) Schützen. Startet eine Mannschaft mit weniger als fünf Schützen, wird diese Mannschaft mit 0 : 5 Einzelpunkten und 0 : 2 Mannschaftspunkten gewertet.

Bei Beginn der Vorbereitungszeit muss die Mannschaft komplett die Schützenstände belegt haben.

10.3.3 *Wettkampfanmeldung*

Wenn der Mannschaftsführer oder dessen Vertreter die Mannschaft nicht mind. 30 Minuten vor dem jeweiligen Wettkampfbeginn beim leitenden Kampfrichter die Mannschaftsmeldung schriftlich abgibt, wird diese Mannschaft mit 0 : 2 Mannschaftspunkten und 0 : 5 Einzelpunkten gewertet.

In Ausnahmefällen (höhere Gewalt, Unfall) ist der jeweils am Austragungsort leitende Kampfrichter telefonisch zu verständigen.

Fehlende Mannschaftsschützen werden nicht anerkannt. (separates Adress- und Telefonverzeichnis im Anhang)

10.3.4 *Nachweis*

Der Nachweis der Verhinderung ist durch den Mannschaftsführer zu erbringen. Der leitende Kampfrichter vor Ort entscheidet, ob der Wettkampf am selben Tag zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden kann.



10.3.5 *Sanktionen*

Tritt eine Mannschaft nicht zum vereinbarten Wettkampf an, so wird dieser Wettkampf mit 0 : 5 Einzelpunkten und 0 : 2 Mannschaftspunkten als verloren gewertet.

Weiterhin wird eine Strafgeld in Höhe von 100.-€ erhoben.

Die betroffene Mannschaft steigt zusätzlich zwangsweise nach Ablauf der Saison in die untergeordnete Liga ab (Ausnahme 10.3.3).

10.3.6 *Besonderes*

Die Verwendung von akustischen Geräten durch Zuschauer und Schützen ist während der reinen Wettkampfzeit nicht erlaubt.

10.3.7 *Ansagen des Schiessleiters*

Der jeweils eingeteilte Schiessleiter hat folgende Ansagen, bzw. Kommandos bekanntzugeben :

- 1.) Beginn und Ende der Vorbereitungszeit
- 2.) Beginn und Ende des Probeschiessens
- 3.) Letzte Minute Probeschießen
- 4.) Vorstellung der Mannschaften (individuell)
- 5.) Beginn des Wettkampfes (Kommando „Start“)
- 6.) Die letzten 10 min. der Wettkampfzeit
- 7.) Die letzten 5 min. der Wettkampfzeit
- 8.) Ende der Wettkampfzeit (Kommando „Stop“)
- 9.) Bekanntgabe der jeweiligen Einzel- und Mannschaftsergebnisse (individuell)

10.4. *Stechen*

Bei evtl. Ringgleichheit zweier Einzelschützen einer Paarung des jeweiligen Wettkampfes findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen ein Stechen statt. Dieses Stechen ist solange fortzuführen, bis einer der Schützen ein höheres Ergebnis aufzuweisen hat. Der Sieger des Stechens erhält den Einzelsiegpunkt zugesprochen.

10.4.1 *Modus des Stechens*

Das Stechen wird als kommandierte Einzelschüsse ohne vorherige Probeschüsse durchgeführt.

Die ersten drei (3) Stechschüsse werden auf volle Ringwertung geschossen, ab dem vierten (4.) Schuss wird mit Zehntelwertung gem. DSB gewertet.

Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen haben.

Müssen mehr als ein Paar zu einem notwendigen Stechen antreten, so tritt die Paarung mit dem tieferen Ergebnis des Vorkampfes zuerst zum Stechen an.

10.4.2 *Wettkampfzeiten Stechen*

Die Schützen erhalten zwei Minuten Vorbereitungszeit. Während der Vorbereitungszeit dürfen Trockenschüsse (Klicken) durchgeführt werden.

Die Wettkampfzeit pro Stechschuss beträgt 75 sec..



10.4.3 **Kommandos / Ansagen**

1.) - Kommando

„**LADEN**“

Nach diesem Kommando darf der Schütze laden.

2.) - Ansage

„**ACHTUNG 3, 2, 1 START**“

Zeit 75 sec.

3.) - Kommando

„**STOP**“

Dieses Kommando erfolgt nachdem der letzte Schütze der Stechpaarung geschossen hat; spätestens nach Ablauf der Wettkampfzeit.

4.) - Ansage

„**ERGEBNIS**“

Weitere Stechschüsse wieder beginnend bei 1.)

10.5 **Wettbewerbe**

Es gibt in den jeweiligen Verbandsligen nur eine Mannschaftswertung.

10.5.1 **Einzelpunkte**

Die Schützen der jeweiligen Mannschaften tragen Einzelwettkämpfe in der Reihenfolge ihrer jeweiligen Setzliste aus. Für jede gewonnene Einzelbegegnung erhält die jeweilige Mannschaft einen (1) Punkt.

Wird ein Schütze während oder nach dem Wettkampf disqualifiziert, so wird diese Einzelbegegnung für ihn als verloren gewertet und sein Gegner bekommt diesen Einzelpunkt zugesprochen. Das Ergebnis des disqualifizierten Schützen wird nicht zur Berechnung der Setzliste herangezogen.

10.5.2 **Mannschaftspunkte**

Diejenige Mannschaft, welche für sich die meisten Einzelpunkte der jeweiligen Begegnung verbuchen kann, hat den Wettkampf gewonnen und erhält zwei (2) Mannschaftspunkte.

Pt. 10.3.2 und 10.3.5 bleiben von dieser Regelung unberührt.

10.6 **Tabellen / Ranglisten**

Das Erstellen und Führen einer Gesamttabelle obliegt dem Ligaleiter.

Es werden separate Ranglisten/Tabellen pro Disziplin geführt.

10.6.1 **Sortierkriterien**

1.) Summe der Mannschaftspunkte

2.) Bei Punktgleichheit der Mannschaftspunkte wird nach den errungenen Einzelpunkten der jeweiligen Mannschaft sortiert.

3.) Bei Punktgleichheit der Mannschaftspunkte, sowie der errungenen Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über ihre jeweilige Platzierung.



- 4.) Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw.

10.7 **Ergebnisdienst**

Der Ligaleiter erstellt aus den Ergebnislisten eine Tabelle in welcher der jeweils aktuelle Tabellenstand aller teilnehmenden Mannschaften aufgeführt ist und leitet die Tabelle an den Pressereferenten des Verbandes weiter.

Jeder teilnehmende Verein der jeweiligen Verbandsliga erhält nach jedem Wettkampf eine Ergebnisliste zugesandt. Ausserdem können die Ergebnisse auch im Internet auf der Homepage des Verbandes SBSV abgerufen werden.

11. **Auf- und Abstieg**

Luftgewehr / Luftpistole

11.1 **Qualifikation Regionalliga**

Der Aufstieg in die übergeordnete Regionalliga wird durch ein separates Relegationsschiessen ermittelt.

Verantwortlich für die Durchführung dieses Relegationsschiessens ist das jeweilige leitende Gremium der Regionalliga.

11.2 **Teilnahmeberechtigung**

An diesem Relegationsschiessen können bis zu max. zwei (2) Mannschaften der jeweiligen Verbandsliga des SBSV teilnehmen, welche dem Regelwerk der Regionalliga entsprechen müssen.

11.3 **Teilnahmebeschränkung**

sh. auch Pt. 5.1 dieser Ligaordnung.

Muss eine Mannschaft aus der Regionalliga in die Verbandsliga absteigen und ist ein Verein mit einer Mannschaft schon in der gleichen Disziplin in der jeweiligen Verbandsliga vertreten, so muss die bisherige Verbandsligamannschaft in die jeweils untergeordnete Liga absteigen.

11.4 **Anzahl Auf- u. Absteiger**

Die Anzahl der Auf- und Absteiger richtet sich danach, ob Mannschaften der höheren Verbandsebene in die nächsthöhere Liga aufgestiegen sind oder ob aus dieser nächsthöheren Liga Mannschaften in die nächstniedrigere Liga abgestiegen sind.

11.5 **Startberechtigung**

Die Schützen, die am Relegationsschießen zur Regionalliga teilnehmen, müssen den Bedingungen (Alter, Vereinszugehörigkeit u.s.w.) der Regionalliga entsprechen.



12. Relegation Verbandsliga

12.1 Qualifikation Verbandsliga

Die jeweils letztplatzierte Mannschaft pro Disziplin steigt automatisch in die untergeordnete Bezirksliga ab. Der Auf- und Abstieg in die jeweilige Verbandsliga des SBSV wird durch ein separates Relegationsschiessen ermittelt, an welchem die beiden Mannschaften der Plätze elf (11) der jeweiligen Verbandsliga, sowie die Erst- und Zweitplatzierten der jeweiligen Bezirksligen teilnehmen.

Ein Aufstieg in die Regionalliga hat keinen Einfluss auf die Schlusstabelle der Verbandsliga.

Es muss mindestens immer 2 Vereinen die Möglichkeit zum Aufstieg oder zum Verbleib in der Verbandsliga gegeben werden.

Ob der 10. bzw 9. der abgelaufenen Verbandsligasaison am Relegationsschiessen teilnehmen muss, hängt von der Anzahl der Mannschaften ab, die sich aus dem Auf- und Abstieg in die Regionalliga ergibt.

Verantwortlich für die Durchführung dieses Relegationsschiessens ist der Ligaausschuss des SBSV.

12.2 Teilnahmeberechtigung

Die am jeweiligen Relegationsschiessen zur Verbandsliga teilnehmenden Mannschaften der teilnahmeberechtigten Vereine müssen dieser Ligaordnung entsprechen.

Kann eine Mannschaft der jeweiligen Bezirksliga diese Bedingungen nicht erfüllen, so nimmt die in der Reihenfolge nächstplatzierte Mannschaft an der Relegation teil.

Aufstiegsberechtigt sind nur Mannschaften bei denen der Wettbewerb im Ligamodus durchgeführt wurde.

12.3 Teilnahmebeschränkung

sh. auch Pt. 5.1 dieser Ligaordnung.

Ist der teilnahmeberechtigte Verein der jeweiligen Bezirksliga schon mit einer Mannschaft in der Verbandsliga vertreten, welche nicht an der Relegation teilnehmen muss, (Platz 1-10 nach Abschluss), so nimmt der jeweils Nächstplatzierte der jeweiligen Bezirksliga an dieser Relegation teil.

Liegt eine Mannschaft der Verbandsliga im Bereich des Relegationsranges (Platz 11), so nimmt diese Mannschaft ebenso wie die Erstplatzierte Mannschaft der Bezirksliga des selben Vereines an dieser Relegation teil.



12.4 Startberechtigung

Da das Relegationsschiessen zur laufenden Saison gehört, dürfen zu diesem Schiessen nur Schützen eingesetzt werden, die spätestens mit Stichtag **31.08.** der noch lfd. Saison als Mitglied des jeweiligen Vereines bei der Geschäftsstelle des SBSV gemeldet worden sind. Es gilt das Datum des Posteinganges bei der Geschäftsstelle. Siehe auch Punkt 3.6 Abs 2 + Punkt 4.

Stammschützen aus höheren Ligen dürfen nur auf der Ebene eingesetzt werden, auf der ihr Einsatz in der lfd. Saison erfolgte.

12.5 Programm

Beim Relegationsschiessen zur Verbandsliga des SBSV werden zwei (2) Durchgänge mit jeweils vierzig (40) Schuss (LG und LP) absolviert und die Ergebnisse addiert. Schiesszeiten siehe 10.1.6
Bei Ringgleichheit siehe SpoO Ziff. 0.12.2

12.6 Auswechselfähigkeit

Für den zweiten Durchgang können bis zu max. zwei zwei (2) Schützen in der jeweiligen Mannschaft ausgewechselt werden.

12.7 Aufstieg Verbandsliga

Die besten Teilnehmer des Relegationsschiessens steigen in die höhere Verbandsebene (Verbandsliga) auf oder verbleiben dort entsprechend der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze.

Die restlichen Mannschaften steigen aus der Verbandsliga ab oder verbleiben in ihrer jeweiligen Bezirksliga.

12.8 Termin Relegation

Die Relegationsschiessen zur jeweiligen Verbandsliga sind so zu terminieren, dass sie jeweils nach dem Relegationsschiessen der nächsthöheren Verbandsebene liegen; i.d.R. am 2. Wochenende im März der lfd. Saison.



13. Spezielle technische Regeln **Bogen**

13.1 Grundlagen

Das Schiessen findet nach der Sportordnung des DSB Regel-Nr. 6.25/6.15 für Compound-Bogen und Regel-Nr. 6.20/6.10 für Recurve-Bogen statt. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

Diese Ligaordnung des SBSV gilt für folgende Ligen im Bogenbereich :

Verbandsliga	Bogen Halle / FITA im Freien
Bezirksoberliga	Bogen Halle / FITA im Freien
Bezirksliga	Bogen Halle / FITA im Freien

Die Ligen setzen sich wie folgt zusammen :
Je acht (8) Mannschaften der Compound- und der Recurve-Klasse bilden die Verbandsliga.
Je acht (8) Mannschaften der Compound- und der Recurve-Klasse bilden die Bezirksoberliga **und die Bezirksliga.**

Es dürfen keine gemischten Mannschaften starten.

Die Mannschaften der Compound- und Recurve-Klassen starten jeweils getrennte Runden.

13.1.1 Kontrollen

Der leitende Kampfrichter führt vor Ort Geräte- und Bekleidungskontrollen durch.

13.1.2 Altersregelung

Gem. Pt. 3 dieser Ligaordnung.

13.1.3 Startgeld

Abweichend von der Regelung gem. Pt. 3.1. dieser Ligaordnung, werden für die Bogenligen folgende Startgelder pro teilnehmender Mannschaft festgesetzt :

Verbandsliga	Halle	Euro 100,-
Bezirksoberliga	Halle	Euro 60,-
Bezirksliga	Halle	Euro 60,-

13.1.4 Saisondauer

Abweichend von der Regelung gem. Pt. 6 dieser Ligaordnung, werden für die Bogenligen die folgenden Saisonzeiten pro lfd. Saison festgesetzt :

Verbandsliga	Halle Recurve	4 Wettkampftage
Verbandsliga	Halle Compound	2 Wettkampftage
Bezirksoberliga/ Bezirksliga		2 Wettkampftage
		Oktober – Januar
Verbandsliga	FITA i. Freien	2 Wettkampftage
		Juni - Juli

13.1.5 Termine und Orte

Die Termine und Austragungsorte werden auf Antrag der teilnehmenden Vereine durch die Ligaleitung festgelegt. Der Ligaleiter und die beauftragten Kampfrichter leiten in Abstimmung mit dem ausrichtenden Verein die Wettkämpfe.

sh. auch Adressverzeichnis im Anhang.



13.2 **Aufstellung der Mannschaften**

13.2.1 **Mannschaftsaufstellung**

Die acht Mannschaften der Liga werden nach einer Startliste, die der Ligaleiter erstellt, gesetzt.

13.2.2 **Startlisten**

Die Startlisten werden nach folgender off. Reihenfolge erstellt :

- **Beim ersten Wettkampf der laufenden Saison** nach der Rangliste der letzten Saison (Absteiger auf Platz 1, Aufsteiger auf Platz 7 und 8 und nach dem Bundesligadiagramm.
- **Bei den folgenden Wettkämpfen der lfd. Saison** nach der jeweils aktuellen Rangliste

13.2.3 **Einsatz von Schützen**

Schützen können an jedem der 4 Wettkampftage (auch terminlich verschoben) nur in einer Liga starten. Wenn an einem Tag 2 Wettkämpfe geschossen werden, dann gilt der am morgen geschossene Wettkampf als 1. (3.) Wettkampftag und der am Mittag geschossene Wettkampf als 2. (4.) Wettkampftag.

13.2.4 **Einsatzbeschränkung**

Nach zweimaligem Einsatz (Wettkampftage) in einer höherwertigeren Liga verliert ein Schütze die Startberechtigung für die niedrigeren Ligen. Beim Verstoß gegen diese Regelung, werden die Einsätze in den unteren Ligen, in denen der Schütze zum Einsatz kam, gestrichen und die Matches als verloren gewertet.

Ist ein Verein in einer Liga mit zwei Mannschaften vertreten, können die Schützen nach dem 1. Einsatz nicht mehr in den Mannschaften getauscht werden.

13.2.5 **Nachmeldungen**

Muss am Tage des Wettkampfes kurzfristig ein Ersatz-Ersatzschütze eingesetzt werden, für den noch keine Lizenz vorliegt, ist diese nachträglich gem. Pt. 3.2. beim Landesverband zu beantragen und bis spätestens zum nächsten Wettkampftag dem Ligaleiter nachzuweisen.

Verweigert der Landesverband die nachträgliche Lizenz, oder kann die Vorlage dieser aus anderen Gründen nicht erfolgen, wird der jeweilige Wettkampf nachträglich aus der Rangliste genommen und der Wettkampf für die betroffene Mannschaft als verloren gewertet.



13.3 **Wettkampfdurchführung**

13.3.1 **Bogenanlagen / Hallen**

Es müssen mindest. acht (8) nebeneinander stehende stehende Wettkampfscheiben und eine Probescheibe vorhanden sein.

Die Einteilung des Mannschaftsraumes, der Warte- und Schusslinie, etc. ist nach SBSV- Vorlage (Skizze) vorzunehmen.

13.3.2 **Antreten der Mannschaften**

Eine Mannschaft besteht aus drei (3) Schützen. Startet eine Mannschaft mit weniger als drei Schützen, wird diese Mannschaft mit 0 : 2 Punkten gewertet.

13.3.3 **Wettkampfanmeldung**

Der Mannschaftsführer hat min. 60 min. vor Wettkampfbeginn die Mannschaft beim leitenden Kampfrichter anzumelden. Wenn eine Mannschaft verspätet zum Wettkampf erscheint, so werden die bereits durchgeführten Match mit 0 : 2 Punkten als verloren gewertet.

In Ausnahmefällen (höhere Gewalt, Unfall) ist der jeweils am Austragungsort leitende Kampfrichter telefonisch zu verständigen. (sh. separates Adress- und Telefonverzeichnis im Anhang)

13.3.4 **Nachweis**

Der Nachweis der Verhinderung ist durch den Mannschaftsführer zu erbringen. Der leitende Kampfrichter vor Ort entscheidet, ob mit dem Start des jeweiligen Wettkampftages bis zum Eintreffen der fehlenden Mannschaft gewartet werden kann.

Ist dies gem. Entscheidung des leitenden Kampfrichters nicht möglich, so tritt Pt.13.3.3. in Kraft.

13.3.5 **Sanktionen**

Mannschaften, welche unentschuldigt fehlen oder nicht zu den jeweils vereinbarten Wettkämpfen antreten, scheidet zwangsweise nach Ablauf der Saison aus der Verbandsliga/ **Bezirksoberliga** aus und müssen sich für die **Bezirksliga** der nächsten Saison neu bewerben.

13.3.6 **Besonderes**

Die Verwendung von akustischen Geräten durch Zuschauer und Schützen ist während der reinen Wettkampfzeit nicht erlaubt.

13.3.7 **Ansagen**

Der jeweils leitende Kampfrichter hat folgende Ansagen bekannt zu geben :

- 1.) Beginn des Einschiessens
- 2.) Beginn des Wettkampfes



13.3.8 **Wettkampfablauf**

Programm

FITA -Halle

Pro Wettkampftag 7 Match mit jeweils 24 Pfeilen, nach FITA-Regeln, jedoch ohne KO-System
Distanz 18 m

FITA im Freien

Pro Wettkampftag 7 Match mit jeweils 24 Pfeilen, nach FITA-Regeln, analog FITA - Halle
Distanz Verbandsliga 70 m
Distanz Bezirksoberliga 60 m
Distanz **Bezirksliga 40 m**

Ein Match besteht aus 4 Passen zu 6 Pfeilen (jeweils 2 pro Wettkämpfer) Diese müssen in 2 Minuten je Passe auf zwei senkrecht angeordneten Dreifach Auflagen > **Bezirksliga auf oben 2 unten eine angeordneten 40 cm Auflagen** geschossen werden.

Die drei Mitglieder einer Mannschaft schiessen in beliebiger Reihenfolge 2 Pfeile, je einen Pfeil (**Bezirksliga 2 Pfeile**) auf das Scheibenbild ihrer Wahl.

Wertung

Wenn sich die zwei gegnerischen Mannschaften über den Wert eines oder mehrerer Pfeile nicht einigen können, so ist die Entscheidung des zuständigen Kampfrichters endgültig. Weitere Personen haben zu den Scheiben keinen Zutritt.

Einschiessen

Das Einschiessen läuft im 2-minuten-Takt. Beim Einschiessen können alle Schützen einer Mannschaft nebeneinander oder im Mannschaftsrhythmus nacheinander schießen.

Schiessablauf

Die Mannschaften schießen parallel auf 8 Scheiben.

Ampelsignal

Beim Ruf der Ampel gehen die Schützen der Mannschaft hinter die Wartelinie (1 m hinter der Schusslinie).

Grünes Signal

Es beginnt die Wettkampfzeit (2 min.)

Der erste Mannschaftsschütze darf zur Schusslinie und schießen.

Der nächste Schütze darf erst zur Schusslinie gehen, wenn der vom Schiessen zurückkehrende Schütze hinter der Wartelinie ist.

Die Schützen dürfen erst bei Betreten der Schusslinie ihre Pfeile aus dem Köcher ziehen.

Regelverstöße

Wird die vorstehende Regelung betr. dem Ziehen der Pfeile, bzw. des Wechselvorganges nicht eingehalten, kommt folgende Verwarnungs- und Strafregelung zur Anwendung :

1. Verstoss

Der Schütze bekommt als Verwarnung die gelbe Karte.



2. Verstoss innerhalb eines Wettkampftages

Der Schütze bekommt als Verwarnung die rote Karte und der Mannschaft werden zwei (2) Ringe abgezogen.

3. und jeder weitere Verstoss innerhalb eines Wettkampftages

Der Schütze bekommt wieder die rote Karte und der Mannschaft wird der beste Schuss in dieser Passe abgezogen.

Schießt ein Mannschaftsmitglied pro Passe mehr als 2 Pfeile, so wird dem Team der Pfeil mit dem höchsten Wert abgezogen und zusätzlich werden nur die 2 niedrigsten Pfeilwerte des betreffenden Schützen gewertet.

Rotlicht

Schiesst ein Schütze bei rotem Ampelsignal, wird der jeweiligen Mannschaft der Pfeil mit dem höchsten Wert abgezogen.

Teamwechsel

Die Mannschaften können von Match zu Match neu aufgestellt werden.

Ein Wechsel während eines laufenden Matches innerhalb der jeweiligen Mannschaft ist nicht gestattet.

Bei einem Verstoss gegen diese Regelung gilt der Match für die Mannschaft als 0:2 verloren.

Coaching

Es ist den Mannschaftsmitgliedern und Trainern auch an der Schusslinie gestattet, sich zu unterhalten.

13.4 Wettbewerbe

Es gibt in den jeweiligen Ligen nur eine Mannschaftswertung.

13.4.1 Mannschaftspunkte

Für jedes gewonnene Match erhält die jeweilige Mannschaft zwei (2) Punkte, bei Unentschieden erhält jede Mannschaft einen (1) Punkt.

Pt. 13.3.2 und 13.3.5 bleiben von dieser Regelung unberührt.

13.4.2. Abbruch des Wettkampfes

Muss der Wettkampf aufgrund äusserer Bedingungen oder höherer Gewalt abgebrochen werden, so wird dieser Wettkampftag ohne Wertung abgeschlossen. Alle Mannschaften werden mit Null (0) Punkten gewertet.

Muss der Wettkampf während einer laufenden Passe abgebrochen werden und ist eine spätere Weiterführung des Wettkampfes möglich, so wird die abgebrochene Passe wiederholt.

Muss der Wettkampf bei einer Mannschaft abgebrochen werden, schiessen alle anderen Mannschaften, auch



der direkte Gegner den Wettkampf zu Ende. Wenn der Abbruch nach Prüfung berechtigt war, wird die laufende Passe dieser Paarung wiederholt, war der Abbruch unberechtigt, bekommt der Gegner die Punkte und seine geschossenen Ringe zugesprochen.

13.5 **Tabellen / Ranglisten**

Das Erstellen und Führen einer Gesamttabelle obliegt dem Ligaleiter.

Es werden separate Ranglisten/Tabellen pro Liga erstellt.

13.5.1 **Sortierkriterien**

- 1.) Summe der Mannschaftspunkte
- 2.) Bei Punktgleichheit der Mannschaftspunkte entscheidet die höhere Gesamttringzahl der jeweiligen Mannschaft über ihre jeweilige Platzierung.
- 3.) Bei Punkt- und Ringgleichheit entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über ihre jeweilige Platzierung.
- 4.) Ist auch im direkten Vergleich der beiden Mannschaften kein Unterschied feststellbar, so findet ein Stechen statt.

13.5.2 **Stechen**

Modus des Stechens

Jeder Schütze der Mannschaft schießt einen Pfeil auf Ringwertung. Die Schiesszeit für die 3 Mannschaftspfeile beträgt eine (1) minute. Es werden max. drei (3) Stechschüsse pro Mannschaft abgegeben.

Besteht nach dreimaligem Stechen immer noch Ringgleichheit, entscheidet derjenige Pfeil einer Mannschaft über das Stechen, welcher dem Zentrum am nächsten steckt.

13.6 **Ergebnisdienst**

Der Ligaleiter erstellt aus den Ergebnislisten zwei Tabellen (nach Gruppen oder Klassen) in welcher der jeweils aktuelle Tabellenstand aller teilnehmenden Mannschaften aufgeführt ist und leitet die Tabelle an den Pressereferenten des Verbandes weiter.

Jeder teilnehmende Verein der jeweiligen Verbandsliga erhält nach jedem Wettkampf eine Ergebnisliste zugesandt. Ausserdem können die Ergebnisse auch im Internet auf der Homepage des Verbandes SBSV abgerufen werden.

14. **Auf- und Abstieg**

Bogen

14.1 **Qualifikation Regionalliga**

Der Aufstieg in die übergeordnete Regionalliga wird durch ein separates Relegationsschiessen ermittelt. Verantwortlich für die Durchführung dieses Relegationsschiessens ist das jeweilige leitende Gremium der Regionalliga.

14.2 **Teilnahmeberechtigung**

An diesem Relegationsschiessen können bis zu max.



- zwei (2) Mannschaften der jeweiligen Verbandsliga des SBSV teilnehmen, welche dem Regelwerk der Regionalliga entsprechen müssen.
- 14.3 Teilnahmebeschränkung**
sh. auch Pt. 5.1 dieser Ligaordnung.
Muss eine Mannschaft aus der Regionalliga in die Verbandsliga absteigen und ist ein Verein mit einer Mannschaft schon in der gleichen Disziplin in der jeweiligen Verbandsliga vertreten, so muss die Verbandsligamannschaft in die Bezirksoberliga absteigen.
- 14.4 Anzahl Auf- u. Absteiger**
Die Anzahl der Auf- und Absteiger richtet sich danach, ob Mannschaften der höheren Verbandsebene in die nächsthöhere Liga aufgestiegen sind oder ob aus dieser nächsthöheren Liga Mannschaften in die nächst niedrigere Liga abgestiegen sind.
- 14.5 Verbandsliga**
- 14.6 Aufstieg Verbandsliga**
Nach Beendigung der laufenden Saison steigen automatisch die beiden Erstplatzierten Mannschaften der Bezirksoberliga in die jeweilige Verbandsliga auf.
Steigen Mannschaften aus der Regionalliga in die Verbandsliga ab, so steigen entsprechend ihrer Anzahl entsprechend weniger Mannschaften aus der Bezirksoberliga auf.
- 14.7. Abstieg Verbandsliga**
Nach Beendigung der laufenden Saison steigen automatisch die beiden Letztplatzierten Mannschaften der jeweiligen Verbandsliga in die Bezirksoberliga ab.
Steigen Mannschaften aus der Verbandsliga in die Regionalliga auf, verbleiben entsprechend ihrer Anzahl die Tabellenletzten in der Verbandsliga.
- 14.8 Teilnahmeberechtigung**
Die Mannschaften der jeweiligen teilnehmenden Vereine müssen dieser Ligaordnung entsprechen.
Kann eine Mannschaft der jeweiligen Bezirksoberliga diese Bedingungen nicht erfüllen, so nimmt die in der Reihenfolge nächstplatzierte Mannschaft an der Verbandsliga teil.
- 14.9 Teilnahmebeschränkung (bei Recurvebogen)**
sh. auch Pt. 5.1 dieser Ligaordnung.
Ist der teilnahmeberechtigte Erstplatzierte Verein der jeweiligen Bezirksoberliga schon mit einer Mannschaft in der Verbandsliga vertreten, so nimmt der jeweils Zweitplatzierte der jeweiligen Bezirksoberliga an der Verbandsliga teil.
- (bei Compoundbogen)**
Wird die Liga mit Erstmannschaften nicht voll, kann sie mit Zweitmannschaften aufgefüllt werden. Sind mehr Zweitmannschaften als erforderlich vorhanden müssen diese eine Relegation schießen.



- 14.10 Aufstieg Bezirksoberliga**
Nach Beendigung der laufenden Saison steigen automatisch die beiden Erstplatzierten Mannschaften der Bezirksliga in die jeweilige Bezirksoberliga auf. Steigen von oben mehrere Mannschaften ab so steigen entsprechend ihrer Anzahl weniger Mannschaften aus der Bezirksliga auf.
- 14.11 Abstieg Bezirksoberliga**
Nach Beendigung der laufenden Saison steigen automatisch die beiden Letztplatzierten Mannschaften der jeweiligen Bezirksoberliga in die Bezirksliga ab.
- 14.12 Teilnahmeberechtigung**
Die Mannschaften der jeweiligen teilnehmenden Vereine müssen dieser Ligaordnung entsprechen.

Kann eine Mannschaft der jeweiligen Bezirksliga diese Bedingungen nicht erfüllen, so nimmt die in der Reihenfolge nächstplatzierte Mannschaft an der Bezirksoberliga teil.
- 14.13 Teilnahmebeschränkung (bei Recurvebogen)**
sh. auch Pt. 5.1 dieser Ligaordnung.
Ist der teilnahmeberechtigte Erstplatzierte Verein der jeweiligen Bezirksliga schon mit einer Mannschaft in der Bezirksoberliga vertreten, so nimmt der jeweils Zweitplatzierte der jeweiligen Bezirksliga an der Bezirksoberliga teil.
- (bei Compoundbogen)**
Wird die Liga mit Erstmannschaften nicht voll, kann sie mit Zweitmannschaften aufgefüllt werden. Sind mehr Zweitmannschaften als erforderlich vorhanden müssen diese eine Relegation schießen.
- 15. Bezirksliga / Relegation**
Es können sich neue Mannschaften für die **Bezirksliga** bewerben. Sollten mehr Bewerber vorhanden sein, als freie Startplätze in der **Bezirksliga** zur Verfügung stehen, so haben die Bewerber um den Einzug in die jeweilige **Bezirksliga** ein Relegationsschiessen gegen die beiden jeweiligen Letztplatzierten Mannschaften der **Bezirksliga** zu bestreiten. Meldeschluss für die Bewerber ist eine Woche nach dem letzten Wettkampftag der laufenden Saison.

Ist in ein Verein in der **Bezirksliga** schon mit einer Mannschaft vertreten, kann er mit einer weiteren Mannschaft nicht teilnehmen.
Wird die Liga mit Erstmannschaften nicht voll, kann sie mit Zweitmannschaften aufgefüllt werden. Sind mehr Zweitmannschaften als erforderlich vorhanden müssen diese eine Relegation schießen.

Das Relegationsschießen wird nach dem Ligamodus geschossen. Es erfolgt eine Ringwertung.

Für die Durchführung dieses Relegationsschiessens ist das jeweilige Gremium des Ligaausschusses verantwortlich.



15.1 Aufstieg *Bezirksliga*

Nach Beendigung des o.g. Relegationsschiessens der laufenden Saison steigen die beiden Erstplatzierten Mannschaften des Relegationsschiessens in die **Bezirksliga** auf.

15.2 Teilnahmeberechtigung

Die Mannschaften der jeweiligen teilnehmenden Vereine müssen dieser Ligaordnung entsprechen.

Kann eine Mannschaft diese Bedingungen nicht erfüllen, so nimmt die in der Reihenfolge nächstplatzierte Mannschaft am Relegationsschiessen der **Bezirksliga** teil.

15.3. Teilnahmebeschränkung

Zum Relegationsschiessen zur **Bezirksliga** sind keine Schützen zugelassen, welche bereits in **den obigen Ligen** starten.

15.4 Sanktionen

Mannschaften, die in ihrer jeweiligen eingeteilten Liga in der laufenden Saison nicht antreten, scheiden nach Saisonende automatisch aus und müssen sich für die kommende Saison für die **Bezirksliga** neu bewerben.



Wettkampftabelle Verbandsliga Südbaden

Luftgewehr / Luftpistole der lfd. Saison

Wettkampf- Tag	Startzeit	Ort		
		Lauf Kuppenheim	Buchholz	Heitersheim
1	10:00 Uhr	1 / 2	5 / 6	9 / 10
	11:30	3 / 4	7 / 8	11 / 12
	13:30	1 / 4	5 / 8	9 / 12
	15:00	3 / 2	7 / 6	11 / 10
2	10:00 Uhr	6 / 9	4 / 12	1 / 5
	11:30	8 / 11	2 / 10	3 / 7
	13:30	6 / 11	4 / 10	1 / 7
	15:00	8 / 9	2 / 12	3 / 5
3	10:00 Uhr	12 / 7	8 / 1	11 / 4
	11:30	10 / 5	6 / 3	9 / 2
	13:30	12 / 5	8 / 3	11 / 2
	15:00	10 / 7	6 / 1	9 / 4
4	10:00 Uhr	12 / 3	7 / 11	4 / 8
	11:30	10 / 1	5 / 9	2 / 6
	13:30	12 / 1	7 / 9	4 / 6
	15:00	10 / 3	5 / 11	2 / 8
5	10:00 Uhr	5 / 2	3 / 9	6 / 10
	11:30	7 / 4	1 / 11	8 / 12
	13:30	5 / 4	3 / 11	6 / 12
	15:00	7 / 2	1 / 9	8 / 10
6	09:00 Uhr	5 / 7	2 / 4	
	10:30	10 / 12	9 / 11	
	12:00	1 / 3	6 / 8	
	13:30	5 / 7	2 / 4	
	15:00	10 / 12	9 / 11	
	16:30	1 / 3	6 / 8	

Der letzte Wettkampftag wird nur an einem Ort ausgetragen, mit anschließender Siegerehrung.

Startbeginn jeweils im jährlichen Wechsel



17. Adressverzeichnis

Lizenzen / Allgemeine Info's

SÜDBADISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND EV
Geschäftsstelle
Im Lehbühl 2
D – 77652 OFFENBURG

Tel.: 0781 / 9709 894 Fax : 0781 / 9709 895
e-mail : SBSVOG@t-online.de

Ligaleiter

2. LSpI. Kai Schliephacke
Ebersteinweg 5
D – 76456 KUPPENHEIM

Tel.: 07225 / 989702 Fax : 01803 5518 36783
e-mail : kai@schliephacke.org

stellv Ligaleiter

1. LSpI RICHARD FELLNER
Eisenbahnstr. 65
D – 77871 RENCHEN

Tel.: 07843 / 1251 Fax : 07843 / 849064
e-mail : RiFellner@aol.com

Referent Gewehr

WILLI TÖNNIES
Ringstr. 3
D – 79252 STEGEN

Tel.: 07661 / 4494 Fax 07661 / 627163
e-mail: Willi.Toennies@t-online.de

Referent Pistole

ACHIM MERKLE
Hegaustrasse 68
D – 78224 SINGEN

Tel.: 07731 / 60303 Fax : 07731 / 796767
e-mail : Achim.Merkle@t-online.de

Ligaleiter Bogen

WALTER KAISER
Schlageten 29
D – 79837 ST. BLASIEN

Tel.: 07755 / 424 Fax : 07755 / 424
e-mail : W.Kaiser.SB@t-online.de



Ligastatuten SBSV

Version Saison 2011/2012 – in Kraft per 01.06.2011

Mitglied Sportkommission SBSV

Horst Wünsch

Mozartstr. 16
D – 79761 WALDSHUT-TIENGEN

Tel.: 07751/ 6264

e-mail : hwuensch@schuetzenbezirk3-hochrhein.de

Vertreter Ligavereine Gewehr

Donath Fanz

SV Eisental
Weinstr. 86
77815 Bühl

Tel.: 07223 / 1083

e-mail : donath.fanz@gmx.de

Vertreter Ligavereine Pistole

Walter Huber

KKSV BUCHHOLZ
Bachweg 5
D – 79346 MALTERDINGEN

Tel.: 07644 / 930593

huber-malterdingen@t-online.de

Vertreter Ligavereine Bogen

Christian Wild

SV Litzelstetten Abt. Bogen
Buhlenweg 38
78467 Konstanz

Tel. 0151-19345045

Christian-wild@gmx.de

Wettkampforte

**KKSV BUCHHOLZ, Rappeneckstr.
79183 Buchholz-Batzenhäusle
Tel.: 07681 / 5803**

**KKSV Heitersheim, Badhausstr. 27
79423 Heitersheim
Tel.: 07634 / 1708**

**SGi LAUF, Aubach 2b, 77886 Lauf
Tel.: 07841 / 601757**

**SGi Kuppenheim, Stadtwaldstr. 120
76456 Kuppenheim
Tel.: 07222 / 42977**

Bogen

alle Wettkämpfe

Tel.: 0170 / 95 62 927

und sh. Bogenreferent SBSV



Ligastatuten SBSV

Version Saison 2011/2012 – in Kraft per 01.06.2011

Änderungsverzeichnis zur Ligaordnung des SBSV

Ifd. Nr.	Datum	Inhalt; Zweck der Änderung	Pt.Nr.	in Kraft ab	Visum LSpL
1	08.04.2001	Änderung des Layouts	alle	15.08.2001	Faisst
2	08.07.2001	Einfügen Bogenliga, Anpassung	alle	15.08.2001	Schweinlin
3	14.04.2002	Namensänderung Verbandsliga	alle	01.08.2002	Schweinlin
	dto.	Zusammensetzung Ligaausschuss	2.1	dto.	dto.
	dto.	Änderung, Anpassung Euro / DM	betr.	dto.	dto.
	dto.	Ausländerregelung	3.6	dto.	dto.
	dto.	Einsatz Kampfrichter	7.1 ff	dto.	dto.
	dto.	Wettkampfzeiten LG/LP	10.1.6	dto.	dto.
	dto.	Aufstellung / Setzlisten	10.2 ff	dto.	dto.
	dto.	fehlende Ergebnisse	10.2.3	dto.	dto.
	dto.	Startverzicht	3 ff	dto.	dto.
	dto.	Ausgliederung Gruppen / Termine	betr.	dto.	dto.
	dto.	Wettkampforte	Anhang	dto.	dto.
4	13.04.2003	Liga-Zusammensetzung	5	01.08.2003	Schweinlin
	dto.	Finale Verbandsliga	10.3.6	dto.	dto.
	dto.	Anpassung Formulierungen	div.	dto.	dto.
	dto.	Auf- Abstieg Verbandsliga	12.1	dto.	dto.
	dto.	Teilnahmebeschränkung	12.3	dto.	dto.
	dto.	Einfügen Wettkampftabelle LG/LP	16.	dto.	dto.
	dto.	Startberechtigung	3	dto.	dto.
	dto.	Auszeichnungen	8	dto.	dto.
	dto.	Setzlisten	10.2.2ff	dto.	dto.
	dto.	spez. techn. Regeln Bogen	div.	dto.	dto.
	dto.	Adressverzeichnis	17	dto.	dto.
5	25.04.2004	Einfügen Regelanerkennung	1.4	01.06.2004	Schweinlin
	dto.	Einfügen Auslegung	1.5	dto.	dto.
	dto.	Startberechtigung	3	dto.	dto.
	dto.	Änderung Startgeld	3.1	dto.	dto.
	dto.	Änderung 2. Absatz	7.9.2	dto.	dto.
	dto.	Streichung 2. Satz	10.1.2	dto.	dto.
	dto.	Angleichung DSB	10.2.2	dto.	dto.
	dto.	Angleichung 10.2.2	10.2.3	dto.	dto.
	dto.	Erhöhung Einsatz	10.2.8	dto.	dto.
	dto.	Sanktionen	10.3.5	dto.	dto.
	dto.	Relegation Zulassung	12.1	dto.	dto.
	dto.	Hinweis Schiesszeiten	12.5	dto.	dto.
	dto.	streichen 2. Satz	13.1.2	dto.	dto.
	dto.	Tabelle Punkt 6	Anhang	dto.	dto.
	dto.	Adressverzeichnis	17	dto.	dto.
5	24.04.2005	Lizenzbeantragung	3.2	01.06.2005	Schweinlin
	dto.	Wettkampfpässe	3.4	dto.	dto.
	dto.	Startverzicht	3.7	dto.	dto.
	dto.	Zusammensetzung	5	dto.	dto.



Ligastatuten SBSV

Version Saison 2011/2012 – in Kraft per 01.06.2011

lfd. Nr.	Datum	Inhalt; Zweck der Änderung	Pt.Nr.	in Kraft ab	Visum LSpL
5	24.04.2005	Teilnahmebeschränkung	5.1	01.06.2005	Schweinlin
	dto.	fehlende Ergebnisse	10.2.3	dto.	dto.
	dto.	Mannschaftsbegegnungen	10.2.5	dto.	dto.
	dto.	Stammschützen	10.2.6	dto.	dto.
	dto.	Wettkampfanmeldung	10.3.3	dto.	dto.
	dto.	Sanktionen	10.3.5	dto.	dto.
	dto.	einfügen 2. Abs.	12.1	dto.	dto.
	dto.	Regelverstöße	13.3.9	dto.	dto.
	dto.	Streichung 3. Absatz	14.3	dto.	dto.
	dto.	Adressverzeichnis	17	dto.	dto.
6	22.04.2006	Startberechtigung, Jahrgang	3	01.06.2006	Schweinlin
	dto.	einfügen 2. Abs.	10.3.2	dto.	dto.
	dto.	Verständlichkeit	10.3.3	dto.	dto.
	dto.	Angleichung an FITA-Regeln	13	dto.	dto.
	dto.	Adressverzeichnis	17	dto.	dto.
7	20.04.2007	Startberechtigung, Jahrgang	3	01.06.2007	Schweinlin
	dto.	Anpassung Formulierung	10.2.2	dto.	dto.
	dto.	Anpassung Formulierung	10.2.3	dto.	dto.
	dto.	Einfügen Abs. zwei	10.2.3	dto.	dto.
	dto.	Formulierung	12.3	dto.	dto.
	dto.	Hinweis SpoO	12.5	dto.	dto.
	dto.	Adressverzeichnis	17	dto.	dto.
8	20.04.2008	Anpassen Formulierung	1.2	01.06.2008	Schweinlin
	dto.	Startberechtigung, Jahrgang	3	dto.	dto.
	dto.	Anpassung Formulierung	10.2.2	dto.	dto.
	dto.	Einsatz Stammschützen	10.2.6	dto.	dto.
	dto.	Regelung Startberechtigung	12.4	dto.	dto.
	dto.	Adressverzeichnis, Wettkampforte	17	dto.	dto.
9	19.04.2009	Anpassen Formulierung	1.1	01.06.2009	Schweinlin
	dto.	Anpassen Formulierung	1.2	dto.	dto.
	dto.	Startberechtigung, Jahrgang	3	dto.	dto.
	dto.	Ergänzung Relegation	12.2	dto.	dto.
	dto.	Einsatz von Schützen (Bogen)	13.2.3	dto.	dto.
	dto.	Einsatzbeschränkung (Bogen)	13.2.4	dto.	dto.
	dto.	Wettkampftabelle		dto.	dto.
	dto.	Adressverzeichnis, Wettkampforte	17	dto.	dto.
10	12.04.2010	Ligaleiter Änderung 2. Landessp.	2.1	01.06.2010	Fellner
	dto.	Ausländerregelung neu	3	dto.	dto.
	dto.	SH1 Behinderte dazu	3	dto.	dto.
	dto.	Mannschaft zurück ziehen in			
		der lfd. Saison	3.7	dto.	dto.
	dto.	Protestgebühr neu	7.9	dto.	dto.
	dto.	Vorbereitungszeit Ablauf	10.4.2	dto.	dto.
	dto.	Sortierkriterien Tabelle ergänzt	10.6.1	dto.	dto.
	dto.	Startgeld Bogen	13.1.3	dto.	dto.
	dto.	Einsatzbeschränkung	13.2.4	dto.	dto.
	dto.	Aktivensprecher	17	dto.	dto.



Ligastatuten SBSV

Version Saison 2011/2012 – in Kraft per 01.06.2011

lfd. Nr.	Datum	Inhalt; Zweck der Änderung	Pt.Nr.	in Kraft ab	Visum LSpL
11	17.04.2011	Termin für Vereinseintritt an Regionalliga angepasst	3.2, 4.4 6, 12.4	1.6.2011	Schliephacke dto.
	dto.	Startberechtigung Regionalliga	11.5	dto.	dto.
	dto.	Disqualifikation eines Schützen	10.5.1	dto.	dto.
	dto.	Bezirksliga bei Bogen eingeführt	13 – 15	dto.	dto.
	dto.	Aktivensprecher	17	dto.	dto.